

DxY

4649

Villinger
Zinn
und
Zinn-
Gießer



Veröffentlichung nach Beständen des
„Museum Altes Rathaus Villingen“

Herausgeber Stadt Villingen-Schwenningen

Kleine Reihe · Heft 1



1

- 1 Salbengefäß mit Deckel A IV H 7,5
 2 Schüssel mit Deckel, zwei Henkel MZ Em H 13,5
 3 Schüssel mit Deckel, zwei Henkel A A. E. EL. 1832 H 14
 Titelseite: Henkelkanne A Bäckerwappen 1784 H 22



2



3

Abkürzungen

- A = Aufschrift
 MZ = Meisterzeichen
 H = Höhe
 D = Durchmesser
 Em = Engelmarke

V

kle
 ni
 Vi
 vo
 arl
 wa

 zu

 sin
 in
 de
 Br
 be
 de

 de
 ei
 de
 la
 To
 bu
 Fi
 lin
 pu
 P:
 St
 Z

 ül
 A
 lin

Villinger Zinn und Zinngießer

Zinn und Zinngießer in Villingen erscheint als dankbares Thema für die Einleitung der kleinen Reihe der Kataloge für die Villingen Museen. Wenn die Sparkasse Villingen-Schwenningen hierzu einen wesentlichen finanziellen Beitrag leistet, so scheint uns, wie so oft in Villingen, die Privatinitiative Anstoß und Möglichkeit überhaupt für eine, wenn auch nicht vollständige Darstellung zu geben. Die vorliegende Form ist insofern adäquat mit der Aufarbeitung des Themas, als nicht gründliche Archivarbeit vorausgehen kann, die vom Aufwand her in keinem Verhältnis zu den leicht faßbaren Archivquellen in Villingen steht.

Die Zinn- und Kantengießer gehörten in Villingen zur Schmiedezunft. Im Schmiedezunftbuch sind Meister und Lehrlingen, auch die des Zinngießerhandwerks, aufgezeichnet.

Bevor wir näherhin die Villingen Verhältnisse, die durch die Zunftordnung bestimmt sind, darstellen, sei die ausgezeichnete Übersicht wiedergegeben, welche merkwürdigerweise im 3. Band „Süddeutsche Zinngießer, Tauberbischofsheim bis Zwiesel“ abgedruckt ist (Süddeutsche Zeitung, Anhang Elsaß, Österreich, Schweiz, Ungarn, 1931 von Erwin Hintze, Breslau, in Leipzig herausgegeben). Die Unsicherheit auf dem Gebiet des heute wieder sehr beliebten Zinngusses scheint uns behoben, wenn die erwähnte gedrängte Sachdarstellung auch dem Liebhaber des Zinns bekannt ist.

Die Bestimmungen über die Proben und das Markenwesen sind ein Spiegelbild sowohl der Kleinstaaterei wie der Autonomie der Städte. Manche Landgebiete und Städte kennen nur eine, andere zwei oder gar drei Proben nebeneinander. Für die Brauchbarkeit von Zinn für den Tisch war die Beimengung von Blei maßgebend, in der klassischen Form in Süddeutschland die allgemein geübte „Reichsprobe zum Zehnten“, die ein Mischungsverhältnis von 10 Teilen Zinn und 1 Teil Blei vorschreibt. Die drei im Zinnhandwerk führenden Städte Augsburg, Nürnberg und Ulm hielten an dieser Norm fest; diesen Städten schlossen sich Amberg, Fürth, Gmünd, Isny, Landshut, Memmingen, Ravensburg, Regensburg, Traunstein, Überlingen, Villingen und Würzburg an. Eine andere Auslegung von 9 Teilen Zinn zu 1 Teil Blei praktizierten Ansbach, Bayreuth, Durlach, Esslingen, Freiburg, Hall, Lindau, München und Pforzheim. Diese willkürliche Auslegung des Begriffs „Zum Zehnten“ führte in manchen Städten zeitweise zu noch schlechteren Proben, indem man zu 8, 7 oder gar nur zu 6 Pfund Zinn 1 Pfund Blei zusetzte (Bamberg, Bayreuth, Hall, Nördlingen, Reutlingen).

Den Städten und Landgemeinden mit einer einheitlichen Probe stehen diejenigen gegenüber, die mehrere Proben nebeneinander gestatteten. Eine erhebliche Reihe von Städten, wie Ansbach, Baden, Hall, Heilbronn, Isny, Kempten, Lindau, Oehringen, Ravensburg, Überlingen, Villingen usw. kennt neben der Probe zum Zehnten noch eine Probe zum Vierten



4

- 4 Leuchter, barock H 49
5 Leuchter, quadratischer Fuß H 20
6 Leuchter H 20,5 MZ und Wappen



5



6

oder
wür
Sort
2. P
zum
Geg
Städ
tech
herg
hun

und
Zeh
äuß
gisc
Stad
mar
For
gere
Kre
das
die
das
R u
Adl
für
sort
und
geri
gebi
Zeh
hinz

net.
häuf
Rav
Teil
die
gen
dem
nun
1713
der
Mar
burg
Bern

find
die l

oder Fünften, die auf vier Pfund Zinn 1 Pfund Blei zuläßt. Die badischen, elsässischen und württembergischen Landesordnungen oder einzelne Städte aus diesen Gebieten kennen drei Sorten von Zinn: 1. Lauter- oder Feinzinn ohne oder mit nur sehr geringem Bleizusatz, 2. Probezinn nach Nürnberger Art mit 10 oder 9 Teilen Zinn und 1 Teil Blei, 3. die Probe zum Vierten mit 4 Teilen Zinn und 1 Teil Blei. Die zuletzt genannte Mischung ist in diesen Gegenden wegen ihrer Wohlfeilheit die bei weitem gebräuchlichste. Sie ist auch für viele Städte der Schweiz, wie Biel, St. Gallen, Schaffhausen und Zürich maßgebend gewesen. Aus technischen Gründen fand bei den geschlagenen, also mit dem Hammer und nicht durch Guß hergestellten Zinnarbeiten das härtere Lauter- oder Bergzinn Verwendung, das im 18. Jahrhundert durch das englische Blockzinn verdrängt wird.

Ebenso mannigfaltig wie die Proben sind die Bilder der Zinnmarken, die die Herkunft und den Zinngehalt der Geräte angeben. Die Gebiete, die nebeneinander die Probe zum Zehnten und die zum Fünften oder Vierten zuließen, mußten in irgend einer Form für die äußere Kenntlichmachung der unterschiedlichen Mischungen Sorge tragen. Die württembergische Landesordnung verlangte die Einfügung eines Stempels mit drei Hirschhörnern zu dem Stadt- und Meisterzeichen; ebenso mußte im Land Baden bei dem besseren Probezinn der markgräfliche Schild hinzugefügt werden. In manchen Städten nahm man verschiedene Formen des Stadtwappens, z. B. in Esslingen für das bessere Zinn einen Adler, für das geringere die Initiale E, in Freiburg für das bessere Zinn den Rabenkopf, für das geringere das Kreuz aus dem Stadtwappen, in Hall für das bessere Zinn das größere und für das geringere das kleine Stadtwappen, in Heilbronn für das bessere Zinn den Adler und für das geringere die verbundenen Buchstaben HB, in Kempten für das bessere Zinn den neuen Adler und für das geringere den alten Adler, in Ravensburg für das bessere Zinn zwei Türme mit der Initiale R und für das geringere den einfachen Turm ohne R, in Überlingen für das bessere Zinn den Adler und für das geringere den Löwen, in Straßburg für das bessere Zinn eine halbe Lilie und für das geringere den Straßburger Schild. In anderen Städten ließ man bei der besseren Zinn-sorten das Stadtwappen zweimal, bei der schlechteren nur einmal einschlagen, z. B. in Baden und Lindau. In Memmingen nahm man für die bessere Probe das Stadtwappen und für die geringere eine Marke mit der Zahl 4. In Lindau, wo gleich den meisten Orten des Bodenseegbietes die Probe zum Vierten die gebräuchlichste war, kennzeichnete man die Probe zum Zehnten auch dadurch, indem man zu dem Stadtwappen noch ein Zeichen mit der Zahl 10 hinzufügte; so auch in Feldkirch und St. Gallen.

Sehr verschieden hat man in den einzelnen Gegenden das Lauter- oder Bergzinn gezeichnet. Eine ganze Reihe von Verordnungen verlangt als Marke für Feinzinn eine gekrönte, häufig in der Mitte mit dem Stadtwappen belegte Rose (Freising, Lindau, Mainz, Nürnberg, Ravensburg, Stuttgart). Andere Städte kennzeichnen das feine Zinn mit einem bestimmten Teil des Stadtwappens; in Esslingen wird z. B. der Adler nebst der Initiale E und in Straßburg die ganze Lilie gefordert. In Freiburg sollte der Rabenkopf nebst dem gekrönten Hammer genommen werden. Auch in Schaffhausen erscheint bei dem feinen Zinn in älterer Zeit neben dem Stadt- und Meisterzeichen ein gekrönter Hammer. Die württembergische Landesordnung von 1559 verlangt für Lauterzinn einen Stempel mit drei Hirschhörnern und die von 1713 eine gekrönte, mit dem Stadtwappen belegte Rose. Im 18. Jahrhundert bürgert sich neben der gekrönten Rose in den meisten Städten zur Kennzeichnung des englischen Blockzinns die Marke mit dem Engel ein. In Heilbronn wird seit 1719 die Engelmarke zugelassen, in Augsburg und Hall schon etwas früher, in Würzburg erst seit ca. 1735. In der Schweiz wird den Berner Zinngießern im Jahr 1711 die Verwendung der Engelmarke gestattet.

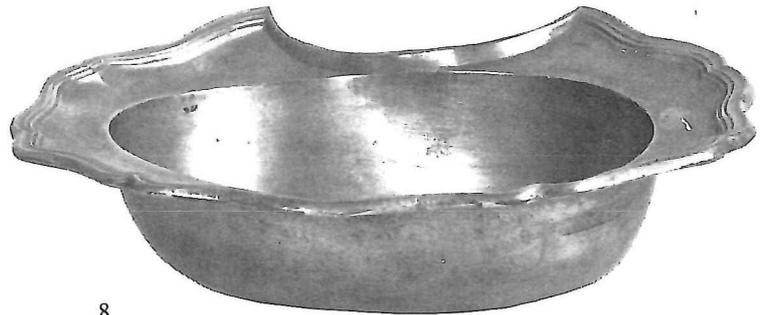
Dieselbe Vielseitigkeit der Bestimmungen über die Proben und deren Kennzeichnung finden wir in Österreich. Auch hier ist bald von zwei, bald von drei verschiedenen Zinnsorten die Rede, die sich in ihrem Gehalt im wesentlichen mit den reichsdeutschen decken.



7

7 Wasserbehälter mit Ausguß, Ende aus Messing
A AW H 27

8 Rasierschüssel H 5,5



8

9 Lavoire (Schüssel und Kanne) Schüssel D 32 Kanne
H 20 MZ Em



9



10

10 Kanne D 16,5

Die Villingener Zinngießer

Am 29. November 1570 ist von dem Rat der Stadt Villingen die „Kantengiesserordnung“ verlesen und bewilligt worden. Der Text lautet wie folgt: „Zum ersten, was die kantengiesser alhie von newem machen, da sollen sie fürohin zehen pfundt zyn und ain pfundt bley nemen, und das soll sein der statt währung, daruff soll der adler mit sampt einem V neben des maysters zaichen, der das gemacht, geschlagen werden“.

Eine präzisere Aussage über die Zinngießerei in Villingen gibt das Eidbuch der Stadt vom Jahr 1573, in welchem auf 35 Seiten 77 verschiedene Eidesformeln aufgezeichnet sind. Auffallend ist, daß nur für wenige Werkbereiche (Ziegelbeschauer, Werkleute-(Zimmerer), und Schlosser-aid) offenbar besondere Überwachung notwendig war. Eine Analyse des Eidbuches liegt bisher nicht vor, so daß eine Beurteilung ihrer Rangfolge und Bedeutung noch nicht möglich ist. Wir stellen jedoch bezüglich unserer Frage nach der Zinnqualität fest, daß auch „gantz zinne“ verarbeitet wird. In früherer Zeit — die ersten Erzeugnisse sind im 15. Jahrhundert festzustellen — waren die Eigenschaften des lautereren Bergzinn und feinen englischen Zinn besonders gefragt, da die „zierfrohe Renaissance“, wie Heinrich Kohlhausen in der „Geschichte des deutschen Kunsthandwerks“, 1955, S. 331, feststellt, mit dem feinen Zinn gut arbeiten konnte. Zinn war im Gegensatz zu Blei und Kupfer nicht gesundheitsschädlich und brachte für den Guß und für die Gravierung die besten Eigenschaften mit.

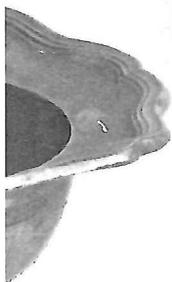
Wie allerdings die Frage zu beantworten ist, warum „halb plei“ verwendet werden konnte, steht noch im Zweifel. Möglicherweise gab es doch Zierzinn oder sind Geräte nicht nur für den Tisch und die Küche in Gebrauch gewesen. Daß Fragen des Rechts bzw. der „Ehrlichkeit“ für den Zinn-Beschauer im Vordergrund stehen, darf als selbstverständlich gelten. Offenbar war es üblich, dem Kantengießer das Material für den Guß zu bringen und dem Besteller waren Kenntnisse über die Zusammensetzung selbstverständlich. Am vorgesehenen Schicksal des Einschmelzens der berühmten „Schleifkanne“ der Breslauer Bäcker von 1497 dürfte sich ein beträchtlicher Teil momentaner Materialherkunft erklären lassen.

Wichtig ist dann noch die Abgrenzung zum Gold- und Silberschmied, wenn es dem Zinngießer ausdrücklich verboten ist „goldt noch silber zu schmelzen“. Der kurze Aid-Text gibt, wie wir sehen, einiges mehr her, als bei flüchtigem Zusehen erkennbar ist. Wir geben deshalb den Text wörtlich:

„Kantengiesser aid. Item ain ieglicher kantengiesel soll schwören, was er giest, von seinem gezeug, nichts außgenommen, soll er männiglichem, so das kauft, sagen, ob es halb plei, gantz zinne, halb oder den drittheil, anzaigen, auch mäniglichen seinen gezeug, so ime zu verwercken pracht würdet, im giessen one verändert lassen, es sei plei, zein oder anders; soll ainem ieden geben plei für plei, zein für zein, ainem ieden auch sein arbeit zum trewlichsten und nutzlichisten verwercken; er soll auch niemandt weder goldt noch silber schmelzen getr. und ung.“

Die Schlußformel bedeutet im Klartext: das was hier steht, ist zu halten ‚getrewlich und ungevarlich‘, was nach mittelalterlichem Recht bedeutet = getreu dem Wortlaut und ‚ane geverde‘, zu halten entsprechend dem Sinn und Inhalt ‚an sich‘.

Wie sich die Villingener Kantengießer auszuweisen haben, geht aus der Ordnung von 1570 hervor. 8 Kantengießer sind faßbar bis zum ersten überlieferten Meisterzeichen des Antoni Haug, der erstmals den Beweis für die Erfüllung der Vorschrift von 1570, den Adler neben sein persönliches Zeichen zu setzen, erbringt. Villingen hat sich, wie sich zeigt, die Gewohnheiten mancher Städte, mit überörtlichen Markenzeichen die Qualität nachzuweisen, nicht angeschlossen. Zu diesen Zeichen gehören die Engelmarke und die Blume in Verbindung mit der persönlichen Marke und der Ortsmarke.

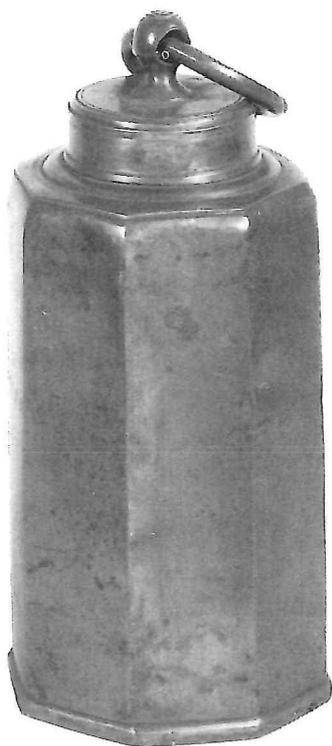




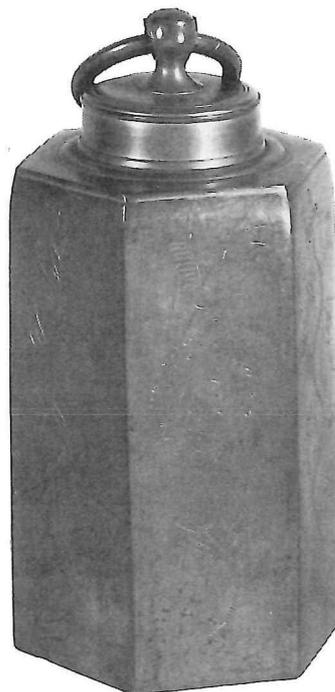
11



12



13



14

11 Prismenkanne A D MZ Antoni Haug
H 33

13 Prismenkanne A J C DI K29 S DL 1830
MZ Wappen und 1804 S H 25

12 Prismenkanne H 34

14 Prismenkanne A M.R.L. 1838
MZ Wappen und 1804 S

Namen bekannter Villingener Zinngießer

Martin Bülling, ist 1562 in der Villingener Chronik erwähnt.

Hans Rudolf, liefert im Rechnungsjahr 1599/1600 dem Grafen Friedrich zu Fürstenberg auf Schloß Heiligenberg einen Reisekoller mit 7 zinnernen Plattflaschen für 3 Gulden, 8 Batzen (Martin, Aus Heiligenberger Rechnungsbüchern; abgedruckt in Schr. d. B., Bd. X, 1900, S. 53. Mitteilung des Herrn Stadtpfarrers Dr. Feuerstein in Donaueschingen).

Paulus Gutgesell, wird 1608 Meister. Wird 1639 zum Zunftmeister und 1642 in das Stadtgericht gewählt. Nimmt 1643 seinen Sohn Melchior auf drei Jahre als Lehrjungen an. Sein nachgelassener Sohn Hans Jacob kommt 1654 zu Sebastian Harsch in die Lehre.

Jacob Essig (Essich, Eschig), wird 1646 wegen Beleidigung bestraft.

Sebastian Harsch, wird 1650 Meister. Nimmt 1650 seinen Bruder Niclas Harsch, am 1. März 1654 den Hans Jacob Gutgesell und am 22. September 1656 den Joseph Raboldt von Rheinau in die Lehre. Wird 1661 wegen des Maßpfennigs bestraft.

Franciscus Schiele (Schielle), kauft 1662 die ganze Zunft. Nimmt 1662 den Johann Kegel in die Lehre.

Johann Kegel, kommt 1662 zu Franciscus Schiele auf 3 Jahre in die Lehre. Kauft 1669 die ganze Zunft. Nimmt 1670 den Franz Sickh als Lehrjungen an. Begehrt 1676, man soll ihm die Zunft 2 Jahre aufhalten.

Johann Schmidt, kauft 1703 die ganze Zunft.

Anmerkung: In Villingen konnte wie anderwärts eine halbe oder die ganze Zunft gekauft werden, d. h. man erwarb das halbe oder volle Zunftrecht eines Meisters mit den Rechten und Pflichten, wie die Zunft und die Stadt sie im Stadtrecht vorschrieb. Auswärtige konnten in der Regel durch die Einheirat in einen Meisterbetrieb oder über eine Meisterswitwe erfolgen.



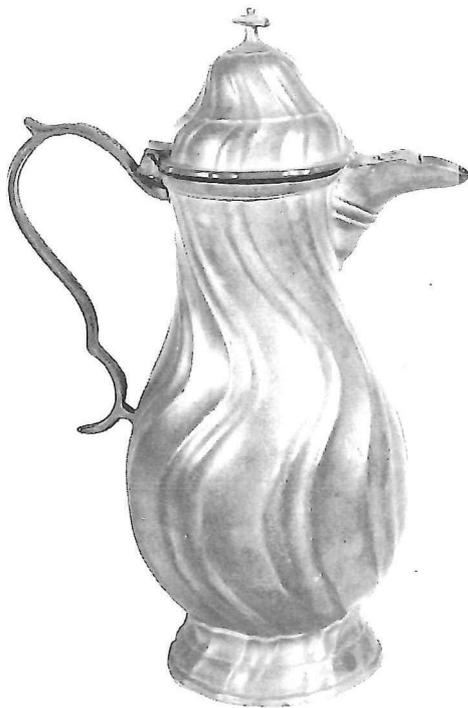
15 Ziselierter Breitrandteller, wahrscheinlich Nürnberg um 1630. Im „Gupf“ Auferstehung Christi. Auf dem Rand 12 Apostel mit Insignien. D 19,5



16



17



18



19

16 Kännchen mit Deckel und aufsitzender Tier-Plastik H 16

18 Kaffeekanne „San Marco“, 18. Jh.
A F.N.K. H 28

17 Kaffeekanne „San Marco“, 18. Jh.
A T.W. H 19

19 Kännchen mit Deckel, Eisenhenkel
A S M R E W. MZ Antoni Haug H 16



Antoni Haug, kauft 1711 die ganze Zunft. Nimmt 1713 den Hieronymus Vetter in die Lehre. Wird 1717 zum Zwölfer gewählt.

Schraubkanne aus dem Klarissenkloster in Villingen. Sechseckig, mit leicht gebogener sechsseitiger Ausgußdille; auf deren Mündung fünfeckiges Klappdeckelchen. Am Bodenrande profilierte Leiste. Auf dem Schraubdeckel fester Ringgriff mit der für das Bodenseegebiet charakteristischen Hohlkehle.

H. 32 cm.

Städtische Altertümer-Sammlung, Villingen.



Antoni Haug, siehe Nr. 247.

- a) Kännchen aus dem Klarissenkloster in Villingen; mit nach oben birnförmig gebauchtem Körper und Scharnierdeckel. An der Bauchung eine kurze, aus einer Maske wachsende Dille. Mit großem eisernem Klappgriff, an dessen Ansatz zwei weibliche Masken. Im Boden Rosette in Reliefguß. H. 15,1 cm.

Städtische Altertümer-Sammlung, Villingen.

- b) Schlüsselchen aus dem Heilig-Geist-Spital in Villingen; getieft, mit 2,5 cm breitem Rande. Dm. 14,3 cm.

Städtische Altertümer-Sammlung, Villingen.



Hieronymus Vetter, kommt in Villingen 1713 zu Antoni Haug in die Lehre. Wird 1722 Meister.

Lavabo-Schüssel mit dem Besitzerstempel des Klarissenklosters in Villingen. Auf Boden und Rand gerauhte Bänder. Dm. 36,4 cm.

Städtische Altertümer-Sammlung, Villingen.



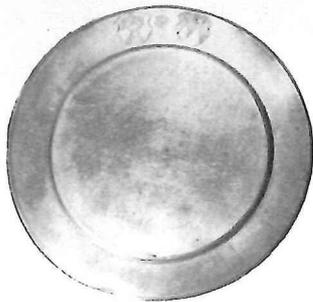
Johann Georg Wassmer (Wofner), wird 1790 Meister. Heiratet am 4. Februar 1793 Katharina Bohrer (Vill. kath. Pfarrk. Eheb. II S. 170).

Schüssel aus dem Klarissenkloster in Villingen. Mit steilem Rande und zwei geschweiften Bügelgriffen (sog. Randschüssel). Rand auf der Außenseite gerieft; obere Randkante verstärkt und profiliert.

Dm. 27,3 cm. Dm. mit Griffen 31,8 cm.

Städtische Altertümer-Sammlung, Villingen.

Franz Joseph Stern, Zinngießer und Kronenwirt, Sohn des städt. Säckelmeisters Georg Mathias Stern in Villingen, heiratet 24 Jahre alt am 4. Februar 1813 Maria Josepha Berger und als Witwer am 30. September 1813 Elisabeth Handtmann (Vill. kath. Pfarrk. Eheb. III S. 104, 120).



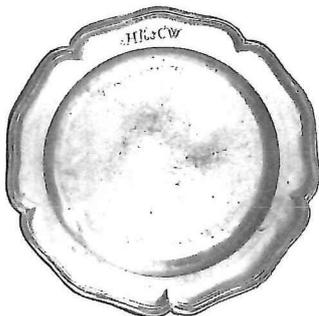
20 Teller
MZ Krone mit Blume und Init. IH,
2 Wappen D 21



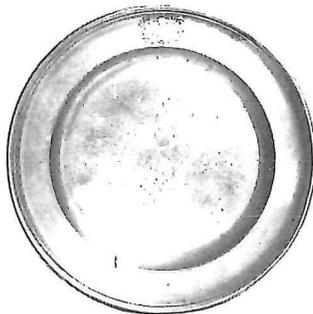
21 Teller
MZ 3 Em und 1 Wappen D 33,7
(s. Rücktitel!)



22 Teller D 32,5



26 Teller
A H.K. 3 C W. MZ 3 Em D 24



27 Teller
A I V. 1733 MZ D 22



28 Teller
MZ 2 div., davon eines mit Wappen
D 23,5



32 Teller
A 17 M I K 85 MZ e Em D 23,7



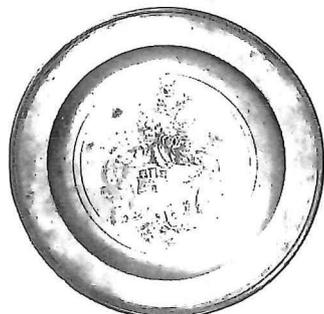
33 Teller
MZ 2 div., davon eines mit Wappen
D 23,5



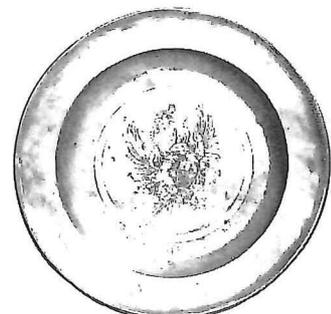
34 Schweizer Gupfteller,
16. Jh. D 32,5



38 Teller
A H I S FR MZ 3 Wappen,
1790, und 3 Em D 32



39 Teller
MZ 3 Wappen und 3 Em D 35,7



40 Teller
MZ 3 Wappen, 1790, und 3 Em D 32



32,5



23 Teller
A H.I.W. und I.R. MZ 3 Em
D 23,9



24 Teller
MZ Krone mit Blume und Init. IH,
2 Wappen D 21



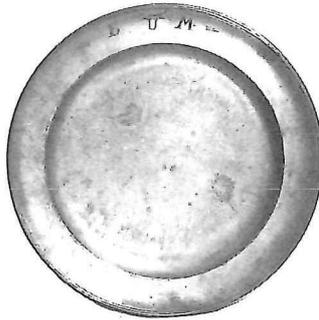
25 Teller
MZ 3 Em D 24



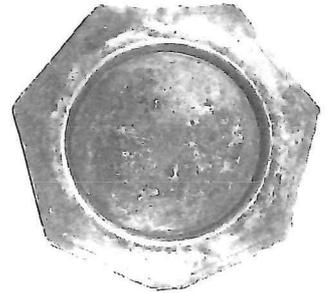
er
es mit Wappen



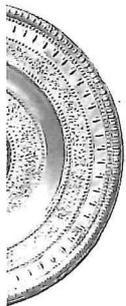
29 Teller
MZ St. Clara und Wappen
Hieronymus Vetter D 36



30 Teller
A B M MZ D 24



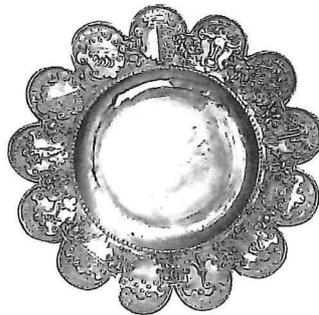
31 Teller 7-eckig D 19,7



Supfteller,
32,5



35 (siehe Abb. 49)



36 Teller mit 13 Schweizer
Kantonswappen, ca. 1630 D 21,5



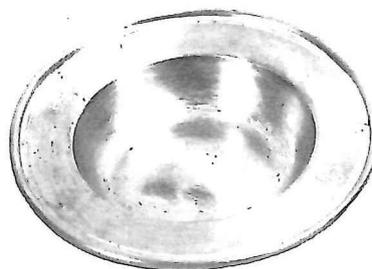
37 ders. wie unter 15,
jedoch beschädigt



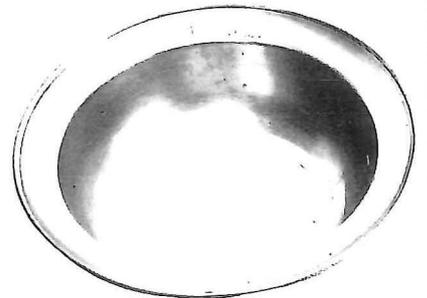
er
nd 3 Em D 32



41 Schüssel
A G:G 3 Em D 27,5



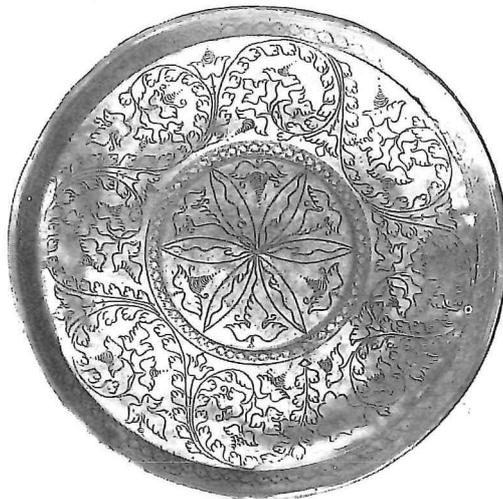
42 Schüssel 3 Em D 20



43 Schüssel
A F I S 3 Em D 32



44



45



46

47

44 Teller in Form der
„Fama-Schüssel“, ziseliert.
Arabesken, Pflanzen-
ornamente, stilis. Vögel
(Greif, Basilisk u. a.)
Renaissance D 20,5

45 Teller D 38

46 Meßgeschirr H 12,8

47 Meßgeschirr H 12,8

48

49

50



45

48 Weihwasserkessele H 22

49 Teller A Ferdinand III.
DG: ROM:IM:SA IM IIIA
D 24,5

50 „Fama-Schüssel“ von Nicolaus Horchaimer,
Nürnberg, 1567. Die reliefartigen Deko-
rationen waren bereits in der Gussform
angelegt. Vorlagen von Virgil Solis und Hans
Sebald Beham. D 35,6 MZ



48

orm der
üssel“, ziseliert.
, Pflanzen-
, stilis. Vögel
ilisk u. a.)
e D 20,5

38

irr H 12,8

rr H 12,8



49



50

51 Teil eines Kunkelstocks H 9,5

52 Kanne A D H 31,5

53 Kanne A J G O H 22

54 Kanne A I.M., 1723 H 23,5



51



52



53



54

Handwritten title: *Handtungen für Ordnung*

Handwritten text block 1: *... in ... die ...*

Handwritten text block 2: *... in ... die ...*

Handwritten text block 3: *... in ... die ...*

Handwritten text block 4: *... in ... die ...*

Handwritten text block 5: *... in ... die ...*

Kantengießler Ordnung

*Zum ersten was die Kantengießler alhier
von Newem machen. Da sollen sie fürbin
zehn Pfundt Zyn und ain pfundt bley nemen
und das soll sein der Statt währung. Darin
soll der Adler mit sampt einem V
neben deß maisters Zaichen der das
gemacht geschlagen werden*

*Zum andern sollen sie machen vier pfundt
Zyn und ain Pfundt bley und nit darein
und was sy solichen mischung machen*

*Darauf soll der Kantengießler schlachen sein
Zaichen allein und ain V*

*Zum driten ob Im Jemand's Zeug gebe
Zinerwerken dem sol und mugen sy Ziner
werken, wie er Ine den hierin git. Ob
sie aber Ires Zeugs wan Nuwan darzu
gaben und gebrechen werden sollen sie
keinen andern Zuig dann abstant nemen*

*Wie guet man Inen den Zeug hinein gibt
so gleich sollen sie den wiederumb heruß
geben.*

Zu Abb. 21:
 Lt. Repertorium „Altertümersammlung Villingen“
 „1212 Eine Zinnplatte aus dem frühen Kloster zu
 St. Georgen. Erworben von Gottlieb Schlegel in
 St. Georgen, Kauf, 2 Mark.“
 Auf der Stelle des früheren Klosters zu
 St. Georgen war noch zu Anfang dieses
 Jahrhunderts altes Gemäuer sowie eine große
 Schutt-Ablagerung. Anlässlich von Nachgrabungen
 in letzterer hat sich neben einigen Münzen auch
 die gegenwärtige Zinnplatte vorgefunden.

| | | | |
|----|--------------|------------------|--------|
| 60 | 1/4 Schoppen | MZ OE und Wappen | H 8 |
| | 1/2 Schoppen | MZ OE und Wappen | H 10 |
| | 1 Schoppen | MZ OE und Wappen | H 16 |
| | 1/2 Maß | MZ OE und Wappen | H 20,5 |
| | 1 Maß | MZ OE und Wappen | H 25 |

60



Herausgeber Stadt Villingen-Schwenningen
 Verantwortlich Stadtmuseen Villingen, Stadtarchiv Dr. Fuchs
 Veröffentlichung nach Beständen des „Museum Altes Rathaus Villingen“
 Druck: Müller-Druck 7730 Villingen